

Satzung zur 17. Änderung der Satzung

der

Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände

in Darmstadt

vom

18. Dezember 2020

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vom 23. Mai 2002 in der Fassung vom 17. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Satzung

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 7 wird als Absatz 8 eingefügt:

„(8) ¹Sind aus Gründen von höherer Gewalt die Mitglieder des Verwaltungsausschusses physisch an der Teilnahme der Sitzung gehindert und dulden die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten keinen Aufschub, kann die oder der Vorsitzende die Sitzung auch in Form einer Telefon- oder Videokonferenz einberufen. ²Die Bestimmungen des Absatzes 7 gelten entsprechend.“

b) Der bisherige Absatz 8 wird zu Absatz 9.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 18. Dezember 2020 in Kraft.

Darmstadt, 18. Dezember 2020

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses

Der Direktor
der Versorgungskasse

gez. Dr. Reuter

gez. Taube